

**Vertragsbedingungen vor 15.1.2018**
**Vertragsbedingungen seit 15.1.2018**
**Vertragsbedingungen ab 14.9.2019**

Kundenrichtlinien für das Karten-Service und für die Kontaktlos-Funktion	Kundenrichtlinien für das Karten-Service und für die Kontaktlos-Funktion	Kundenrichtlinien für das Karten-Service und für die Kontaktlos-Funktion
	<p><b>2.5 Unterrichtung des Karteninhabers bei sicherheitsrelevanten Vorfällen:</b></p> <p>Im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken informiert die Bank den Karteninhaber in geschriebener Form. Weiters darf die Bank in diesem Falle die Bezugskarte sperren (siehe Punkt 2.8.2.).</p>	<p><b>2.5 Unterrichtung des Karteninhabers bei sicherheitsrelevanten Vorfällen:</b></p> <p>Im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken informiert die Bank den Karteninhaber in geschriebener Form <b>per Brief/Fax oder per Telefon, unverzüglich sobald die Bank von einem solchen Vorfall Kenntnis erlangt.</b> Weiters darf die Bank in diesem Falle die Bezugskarte sperren (siehe Punkt 2.8.2.).</p>
<p><b>2.8. Haftung:</b></p> <p><b>2.8.1 Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge:</b></p> <p>Wurde die Bezugskarte unter Verwendung personalisierter Sicherheitsmerkmale (PIN, Unterschrift) missbraucht, so dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert erfolgt ist und wurde dies durch den Karteninhaber in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Pflichten herbeigeführt, haftet der Karteninhaber der Bank für den gesamten entstandenen Schaden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Karteninhabers auf EUR 150,- begrenzt. Nach erfolgter Anzeige des Verlustes, des Diebstahls oder der missbräuchlichen bzw. sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Bezugskarte besteht keine Haftung des Karteninhabers mehr, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</p>	<p><b>2.9 Haftung:</b></p> <p><b>2.9.1 Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge:</b></p> <p>Wurde die Bezugskarte unter Verwendung personalisierter Sicherheitsmerkmale (PIN, Unterschrift) missbraucht, so dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert erfolgt ist und wurde dies durch den Karteninhaber in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Pflichten herbeigeführt, haftet der Karteninhaber der Bank für den gesamten entstandenen Schaden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Karteninhabers auf EUR 50,- begrenzt. Die Haftung des Karteninhabers entfällt zur Gänze, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Karteninhaber nicht bemerkbar war oder der Verlust von der Bank verursacht wurde. Nach erfolgter Anzeige des Verlustes, des Diebstahls oder der missbräuchlichen bzw. sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Bezugskarte besteht keine Haftung des Karteninhabers mehr, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</p>	<p><b>2.9 Haftung:</b></p> <p><b>2.9.1 Haftung und Erstattungspflicht für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge:</b></p> <p>Wurde die Bezugskarte unter Verwendung personalisierter Sicherheitsmerkmale (PIN, Unterschrift) missbraucht, so dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert erfolgt ist und wurde dies durch den Karteninhaber in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Pflichten, <b>die ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung der Bezugskarte treffen,</b> herbeigeführt, haftet der Karteninhaber der Bank für den gesamten entstandenen Schaden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Karteninhabers auf EUR 50,- begrenzt. Die Haftung des Karteninhabers entfällt zur Gänze, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Karteninhaber nicht bemerkbar war oder der Verlust <b>von der Bank durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigstelle der Bank oder eine Stelle, an die die Bank Tätigkeiten ausgelagert hat, verursacht wurde. Die Haftung des Karteninhabers entfällt ebenfalls, wenn die Bank keine starke Kundenauthentifizierung verwendet.</b> Nach erfolgter Anzeige des Verlustes, des Diebstahls oder der missbräuchlichen bzw. sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Bezugskarte besteht keine Haftung des Karteninhabers mehr, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht gehandelt.</p>

<p>Nicht autorisierte oder fehlerhafte Zahlungsvorgänge sind unverzüglich nach deren Feststellung vom Karteninhaber der Bank zu melden.</p> <p><b>2.8.2 Haftung für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung eines Zahlungsvorganges:</b></p> <p>Die Bank haftet gegenüber dem Karteninhaber für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des gegenständlichen Betrages bei dem Zahlungsdienstleister des Empfängers. Im Haftungsfall der Bank hat diese dem Karteninhaber unverzüglich den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges zu ersetzen.</p> <p>Ab dem Eingang des gegenständlichen Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Empfängers diesem gegenüber für die Ausführung des Zahlungsvorganges.</p> <p>Wird ein Zahlungsauftrag vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, so haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers und für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.</p> <p>Der Ersatz eines darüber hinaus gehenden Schadens des Karteninhabers richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen.</p>	<p>Nicht autorisierte oder fehlerhafte Zahlungsvorgänge sind unverzüglich nach deren Feststellung vom Karteninhaber der Bank zu melden.</p> <p><b>2.9.2 Haftung für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung eines Zahlungsvorganges:</b></p> <p>Die Bank haftet gegenüber dem Karteninhaber für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des gegenständlichen Betrages bei dem Zahlungsdienstleister des Empfängers. Im Haftungsfall der Bank hat diese dem Karteninhaber unverzüglich den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges zu ersetzen.</p> <p>Ab dem Eingang des gegenständlichen Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Empfängers diesem gegenüber für die Ausführung des Zahlungsvorganges.</p> <p>Wird ein Zahlungsauftrag vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, so haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers und für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.</p> <p>Der Ersatz eines darüber hinaus gehenden Schadens des Karteninhabers richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen.</p>	<p>Nicht autorisierte oder fehlerhafte Zahlungsvorgänge sind unverzüglich nach deren Feststellung vom Karteninhaber der Bank zu melden. <b>Der Karteninhaber kann jedenfalls dann eine Berichtigung bzw. Erstattung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat. Diese Befristungen gelten nicht, wenn die Bank dem Karteninhaber die Kontoauszüge (gem. Punkt 4. des Infoblatts für Kunden) nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Andere Ansprüche des Karteninhabers auf Berichtigung des Kontos bleiben jedenfalls unberührt. Die Bank muss dem Karteninhaber den Betrag der nicht autorisierten Zahlung nicht erstatten, wenn berechtigte Gründe für einen Betrugsverdacht vorliegen.</b></p> <p><b>2.9.2 Haftung für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung eines Zahlungsvorganges:</b></p> <p>Die Bank haftet gegenüber dem Karteninhaber für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des gegenständlichen Betrages bei dem Zahlungsdienstleister des Empfängers. Im Haftungsfall der Bank hat diese dem Karteninhaber unverzüglich den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges zu ersetzen.</p> <p>Ab dem Eingang des gegenständlichen Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Empfängers diesem gegenüber für die Ausführung des Zahlungsvorganges.</p> <p>Wird ein Zahlungsauftrag vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, so haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers und für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.</p> <p>Der Ersatz eines darüber hinaus gehenden Schadens des Karteninhabers richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen.</p>
---	---	--